

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

Präambel

Diese Ordnung regelt das Zusammenleben innerhalb der Walther-Rathenau-Schule. Sie gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten. Des Weiteren gilt sie ebenfalls für alle Schulveranstaltungen.

Es gelten weiterhin gesetzliche Regelungen und die Regeln des menschlichen Anstands und Respekts. Jegliche Zweifelsfälle der Ordnung sind in diesem Sinne zu interpretieren.

Über abweichende Regelungen entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

Unterricht und Pausen

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind dem Anhang zu entnehmen.

Vor und nach dem Unterricht

Die Schule wird um 7.45 Uhr geöffnet. Das Schulgelände ist nach dem Schluss des Unterrichts bzw. nach Beendigung von Schulveranstaltungen zu verlassen.

Während der Unterrichtszeit

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Vor Unterrichtsbeginn begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich und pünktlich zu ihren Klassen- und Fachräumen. Während der Unterrichtszeiten ist Lärm auf dem Schulhof und im Schulgebäude zu unterlassen.

Oberstufenschüler dürfen in Freistunden das Schulgelände verlassen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die vorherige Abgabe einer Bestätigung der Erziehungsberechtigten zwingend notwendig.

Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt.

In den Pausen

In den großen Pausen begeben sich die nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler unverzüglich auf den Hof.

Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn beginnt die Vorbereitungszeit, die genutzt werden kann, um Materialien aus den Schließfächern zu holen.

Die kurzen Pausen dienen ausschließlich dem Wechsel des Unterrichtsraumes. Der Besuch der Cafeteria ist nicht erlaubt.

Das Verlassen des Schulgeländes ist ausschließlich zum Wechsel zur Hildegard-Wegscheider-Schule oder zum Besuch des Umweltbundesamtes (in der Mittagspause, mit entsprechender Genehmigung der Schule) gestattet.

Verhalten auf dem Schulgelände

Allgemeine Regeln

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

Das Mitführen von Alkohol, Drogen oder Waffen ist verboten.

Grundsätzlich ist die Benutzung von Mobiltelefonen oder Unterhaltungselektronik im Schulhaus verboten. Ausnahmen sind Einzelfälle und werden von der jeweiligen Lehrkraft entschieden.

Videoaufnahmen sowie Fotografien, die Persönlichkeitsrechte verletzen, sind verboten und werden zur Anzeige gebracht.

Schulfremde Personen

Schulfremde Personen und Besucher haben sich grundsätzlich im Sekretariat anzumelden.

Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume und deren Mobiliar sind generell in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Die Tafeln sind am Ende der Stunde zu säubern.

Absenzen

Fehlen einer Lehrkraft, Änderungen des Stundenplans

Änderungen des Stundenplans werden rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben.

Ist die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, meldet ein Klassen- oder Kurssprecher dies im Sekretariat.

Abmeldung

Muss eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit vorzeitig die Schule verlassen, so muss eine Abmeldung im Sekretariat und die Erziehungsberechtigten müssen die Abholung sicherstellen.

Fehlen von Schülerinnen und Schülern

Gründe, die einen Schulbesuch verhindern, können in der Regel nur Erkrankungen oder unvorhersehbare Ereignisse sein.

In diesen Fällen benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule am selben Unterrichtstag über die voraussichtliche Abwesenheit. Nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs oder spätestens am dritten Tag der Abwesenheit ist eine Entschuldigung mit der Angabe von Grund und Dauer abzugeben.

Fehlt eine Entschuldigung oder erreicht die Entschuldigung die Schule verspätet, gelten die Fehltage als unentschuldig.

Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Unterricht sind nur aus dringenden Gründen und auf schriftlichen Antrag eines Erziehungsberechtigten möglich. Ein solcher Antrag ist spätestens eine Woche vor Eintritt des Ereignisses beim Klassenlehrer/Tutor einzureichen, sofern der Antragsgrund nicht plötzlich eintritt. Über Beurlaubungen für mehr als drei Tage sowie die Zeit vor Beginn oder nach dem Ende von Ferien entscheidet die Schulleitung.

Befreiung vom Sportunterricht

Die Befreiung vom Sportunterricht muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich beantragt werden. Im Einzelfall kann die den Sportunterricht erteilende Lehrkraft ein ärztliches Attest anfordern.

Ärztliche Befreiungen oder Teilbefreiungen vom Sportunterricht verpflichten die Schülerinnen und Schüler zur Anwesenheit im Sportunterricht.

Für die Beurlaubung bis zu 4 Wochen ist die den Sportunterricht erteilende Lehrkraft zuständig, für längere Beurlaubungen die Schulleitung, welche auf der Grundlage eines schul- oder sportärztlichen Gutachtens über Art und Umfang der Beurlaubung entscheidet.

Haftung

Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte haften für den von den ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Personen- oder Sachschaden.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von Sachen auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes. Es wird ausdrücklich empfohlen, auf die Mitnahme von Wertgegenständen zu verzichten.

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Haus- und Schulordnung einschließlich ihrer Anhänge wurde von der Schulkonferenz am 20. März 2013 beschlossen und tritt am 5. August 2013 in Kraft. Sie gilt bis zur Inkraftsetzung einer neuen oder veränderten Haus- und Schulordnung. Die Schülerinnen und Schüler werden in der ersten Unterrichtswoche eines jeden Schulhalbjahres durch den Klassenleiter/Tutor über die Haus- und Schulordnung informiert.

Solveigh Knobelsdorf
- Schulleiterin -

Berlin, den 20. März 2013

Anhang 1: Unterrichts- und Pausenzeiten

08.00 – 08.45 Uhr	1. Stunde
flexible Pause (5')	
08.50 – 09.35 Uhr	2. Stunde
Hofpause (20')	
09.55 – 10.40 Uhr	3. Stunde
flexible Pause (5')	
10.45 – 11.30 Uhr	4. Stunde
Hofpause (15')	
11.45 – 12.30 Uhr	5. Stunde
Hofpause (30')	
13.00 – 13.45 Uhr	6. Stunde
flexible Pause (5')	
13.50 – 14.35 Uhr	7. Stunde

Die 1. Stunde beginnt bei Bedarf bereits um 7.50 Uhr, wenn die Leistungskurse in Kooperation mit der Hildegard-Wegscheider-Schule stattfinden.

Flexible Pausen werden grundsätzlich im Unterrichtsraum verbracht oder dienen dem Raumwechsel.

Sie können bei zusammenhängenden Stunden von der Lehrkraft zeitlich innerhalb der 95 Minuten verlegt werden.

Unterrichtszeiten nach der 7. Stunde werden durch Ausweisung im Stundenplan bzw. durch Festlegung der unterrichtenden Lehrkraft bestimmt.